

Im Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich erfolgen amtliche und nicht amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Unstrut-Hainich mit den Ortschaften Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt, Weberstedt und der erfüllten Gemeinde Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt

Danke für Ihre Hilfe!

Am 13.06.2020 wurde die Ortschaft Weberstedt erneut Opfer eines Hochwassers. Viele Familien waren unmittelbar davon betroffen.

In der Not hat sich gezeigt, dass das Miteinander und das füreinander Einstehen einen außergewöhnlich hohen Stellenwert in unserer Gemeinde haben.

Im Namen der Landgemeinde bedanke ich mich bei allen, die geholfen haben, die Auswirkungen dieser Naturkatastrophe zu lindern.

Neben tatkräftiger Unterstützung ist jedoch auch finanzielle Hilfe notwendig. Deshalb wollen wir mit einer Spendenaktion dazu aufrufen, für die leidgeprüften Hochwasseropfer zu spenden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

Spendenkonto eingerichtet

Für die betroffenen Familien die
am Samstag den 13.06.2020 erneut
Opfer der Wassermassen in Weberstedt
wurden.

Spendenkonto:

Gemeinde Unstrut Hainich
IBAN:DE10 8205 6060 0000 0078 03
BIC:HELADEF1MUE
Sparkasse Unstrut Hainich
Verwendungszweck:
Hilfe nach Hochwasser

bei Fragen melden Sie sich
unter:
Freiwillige Feuerwehr
Weberstedt
0162/2950925
Ansprechpartner: Herr Hubold



Ein Klassenbäumchen für die 7a des FLJG

Die Ideen von Kindern aufgreifen und ihnen Raum und Möglichkeiten bieten, das ist gerade in diesen Zeiten besonders wichtig. Deshalb fand ich den spontanen Einfall einer Schülerin während meiner Mathestunde im Nachhinein gar nicht so schlecht, und schenkte ihm Beachtung, sodass er in die Tat umgesetzt werden konnte. Ein Klassenbäumchen sollte es sein.

Ein Baum ist etwas Beständiges, der wächst und gedeiht. Er braucht am Anfang etwas Unterstützung, kommt dann aber ganz gut allein klar und entwickelt sich von selbst weiter. Sollte so nicht die Entwicklung von Kindern verlaufen? Sollte das nicht Erziehung und Schule leisten?

Und so bekam am 12.06.2020 die Klasse 7a ein Gingko-Bäumchen. Ihm wurde gleich ein würdiger Platz zugeteilt. Pläne wurden geschmiedet und überlegt, ob und wann er ins Freie gepflanzt werden sollte und wie er zu pflegen sei. Einen Namen hat er auch schon. Ingo heißt von nun an der neue Begleiter der Klasse. Mal sehen, wie er sich so in den nächsten Wochen entwickelt.

S. Siemon
Lehrerin der 7a



Die Gemeinde Unstrut-Hainich informiert

Sprech- und Öffnungszeiten

Alle Ämter

Montag 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

Einwohnermeldeamt Samstagssprechtag:

am 18.07.2020 von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Sprechtag unter Vorbehalt der Lockerung der geltenden Beschränkungen!

Die Gemeinde ist unter folgender Rufnummer

erreichbar 036022/942-0
Bürgermeister: 942-0
Sekretariat 94240
Hauptamt: 94213
Ordnungsamt: 94215
Einwohnermeldeamt: 94216
Standesamt/Steueramt: 94217
Kämmerei: 94212, 94220 oder 94221
Kasse: 94225
Bauamt: 94230 oder 94233

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Altengottern

Ortschaftsbürgermeister
Herr Jan Tröstrum Tel.: 036022/324931
Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortschaft Flarchheim

Ortschaftsbürgermeister
Herr Dietmar Ohnesorge Tel.: 036028/30165
jeden 1. und 3. Donnerstag 19.00 bis 20.00 Uhr

Ortschaft Großengottern

Ortschaftsbürgermeister
Herr Thomas Schneider Tel.: 0170/9169998
Mittwoch 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortschaft Heroldishausen

Ortschaftsbürgermeister
Herr Uwe Zehaczek Tel.: 036022/96367
jeden 1. und 3. Donnerstag 16.30 bis 17.30 Uhr

Ortschaft Mülverstedt

Ortschaftsbürgermeister
Herr Manfred Müller Tel.: 036022/96231
Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortschaft Weberstedt

Ortschaftsbürgermeisterin
Frau Simone Stiebling Tel.: 036022/98156
jeden 2. und 4. Montag 17.00 bis 18.00 Uhr

Gemeinde Schönstedt

Bürgermeister Herr Egbert Zöllner Tel.: 036022/96601
Donnerstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortsteil Alterstedt

Ortsteilbürgermeister
Herr Nico Lange Tel.: 036022/349994
jeden 2. und 4. Dienstag 17.00 bis 18.00 Uhr

Kontaktbereichsbeamter (KoBB) Tel. 91169

Polizeihauptmeister Klaus-Dieter Müller
Dienstag: 16.00 bis 18.00 Uhr

Achtung, unsere nächste Ausgabe 14/2020

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt ist **Diens- tag, der 7. Juli 2020, bis 12.00 Uhr**, mit Erscheinungs- datum 17. Juli 2020.

Anzeigenaufnahme fürs Amtsblatt

Telefon: 036022/94240
 Telefax: 036022/94231
 E-Mail: info@Lg-Unstrut-Hainich.de

Wichtige Rufnummern**Polizei**

Polizei-Notruf 110
 Polizeiinspektion
 Unstrut-Hainich Mühlhausen 03601/4510
 Polizeistation Bad Langensalza 03603/8310
 Kreisleitstelle für Brand- u. Katastrophenschutz
 Rettungsdienst 03601/19222
 Notruf 112
 Kontaktbereichsbeamter (KoBB) Tel. 91169
 Herr Müller
 Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Feuerwehr

Feuerwehr-Notruf 112
 Wehrleiter
 Pierre Zodet, Altengottern 0162/9562301
 Ortsbrandmeister
 Michael Kompst, Flarchheim 0172/3570790
 Wehrleiter
 Oliver Thilo, Flarchheim 0173/5787383
 Wehrleiter
 Enrico Hirt, Großengottern 0152/56926314
 Wehrleiter
 Tobias Schreiber, Heroldishausen 0163/4299305
 Wehrleiter
 Marcel Raab, Mülverstedt 0172/6354630
 Wehrleiter
 Steve Hubold, Weberstedt 0162/2950925
 Ortsbrandmeister
 Christian Hartung, Schönstedt 0174/6380013
 Wehrführer
 Mario Kühn, Alterstedt 0151/52649958

Hier können Sie in Störungsfällen anrufen:

Störung Strom 0800 686 1166
 Störung Gas 0800 686 1177

Trink- und Abwasserzweckverbände

*Trinkwasserzweckverband „Hainich“
 für die Ortschaften Flarchheim, Großengottern,
 Heroldishausen, Mülverstedt und Weberstedt*
 Telefon 03601/757181
 Telefax 03601/757181
 Bereitschaftsdienst bei Havarien: 0173/3817250
 0173/3817251
 0173/6901831
 01520/4382946

*Trinkwasserzweckverband
 „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
 für die Ortschaft Altengottern und die Gemeinde Schönstedt
 mit OT Alterstedt*
 Telefon 03603/84070
 Telefax 03603/840799
 Bereitschaftsdienst bei Havarien 03603/840730

*Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza
 für die Gemeinde Schönstedt mit OT Alterstedt*
 Telefon 03603/84070
 Telefax 03603/840799
 Bereitschaftsdienst bei Havarien 03603/840730

*Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“,
 Bereich Abwasser
 für die Ortschaften Altengottern, Flarchheim, Großengottern,
 Heroldishausen, Mülverstedt und Weberstedt*
 Telefon 036021/9843
 Telefax 036021/98440
 Bereitschaftsdienst bei Havarien 0170/9169998
 0170/9171784
*Klärgruben- und Abwasserentsorgung
 Firma Weimann*
 Telefon 03636/700500

Kassenärztlicher Notfalldienst**Dringender Hausbesuchdienst**

außerhalb der täglichen Arztprechstunden ... 116 117

Ärzte

Dipl.-Med. Petra Bergmann,
 Schönstedt, Waldstedter Straße 1 91633
 Dr. med. Bloß,
 Flarchheim, Hauptstraße 7 036028/30693
 Dr. med. Uta Dörre,
 Großengottern, Marktstr. 10 96233
 Dr. med. Ralf Müller,
 Großengottern, Bahnhofstr. 12 96284
 Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a 96240

Zahnärzte

Margrit Hiese,
 Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a 96444
 Christina Kästner-Reps,
 Schönstedt, Waldstedter Straße 22 91195
 Ingo Rönick,
 Großengottern, Marktstr. 10 96208

Tierärzte

Dr. Thomas Gödicke,
 Großengottern, Obere Kirchstraße 25 91894
 0175/5644418
 Dr. Katharina Bergmann,
 Schönstedt, Hauptstraße 93 96736

**Apotheke und Bereitschaftsdienste
 der Apotheken im Unstrut-Hainich-Kreis**

Andreas-Apotheke,
 Großengottern, Marktstr. 23 96315
Öffnungszeiten
 Montag - Freitag 08.00 bis 18.30 Uhr
 Samstag 08.00 bis 12.00 Uhr

Physiotherapien

Altengottern
 Ehrsam, Carmen - Physiotherapie
 Mühlgasse 4 18921
 Henze, Bianca - Kinder-Physiotherapie
 Tannenweg 2 429725
Großengottern
 Abramowsky - Physiotherapie
 Marktstraße 38 98775
 Schimpf, Loreen - Physiotherapie
 Bahnhofstraße 13 96584
 Weißenborn, Kati - Physiotherapie
 Marktstraße 33 96943
Mülverstedt
 Scholz, Uta - Physiotherapie
 Gottersche Straße 8 a 413942

Sonstige

AWO Ortsverein
Bahnhofstraße 7 90081
VdK Sozialstation
Bahnhofstraße 13 96548

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Für die ehemalige **Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“** hat der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich in seiner Sitzung am 04.06.2020 mit Beschluss Nr.: 66-06-2020 das Ergebnis der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 festgestellt und mit Beschluss Nr. 67-06-2020 bzw. 68-06-2020 die Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden bzw. der stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Gemäß § 80 Abs. 4 der ThürKO liegen die Jahresrechnung 2018 mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2018 sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung in der Zeit vom

06.07.2020 bis 20.07.2020

in der Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich, Marktstraße 48, in 99991 Unstrut-Hainich/OT Großengottern, Zimmer 107 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Unstrut-Hainich zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Unstrut-Hainich, den 22.06.2020

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

Bekanntmachung

Für die ehemalige **Gemeinde Altengottern** hat der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich in seiner Sitzung am 04.06.2020 mit Beschluss Nr.: 69-06-2020 das Ergebnis der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 festgestellt und mit Beschluss Nr. 70-06-2020 bzw. 71-06-2020 die Entlastung des Bürgermeisters bzw. des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Gemäß § 80 Abs. 4 der ThürKO liegen die Jahresrechnung 2018 mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2018 sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung in der Zeit vom

06.07.2020 bis 20.07.2020

in der Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich, Marktstraße 48, in 99991 Unstrut-Hainich/OT Großengottern, Zimmer 107 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Unstrut-Hainich zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Unstrut-Hainich, den 22.06.2020

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

Bekanntmachung

Für die ehemalige **Gemeinde Flarchheim** hat der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich in seiner Sitzung am 04.06.2020 mit Beschluss Nr.: 72-06-2020 das Ergebnis der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 festgestellt und mit Beschluss Nr. 73-06-2020 bzw. 74-06-2020 die Entlastung des Bürgermeisters bzw. des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Gemäß § 80 Abs. 4 der ThürKO liegen die Jahresrechnung 2018 mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2018 sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung in der Zeit vom

06.07.2020 bis 20.07.2020

in der Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich, Marktstraße 48, in 99991 Unstrut-Hainich/OT Großengottern, Zimmer 107 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Unstrut-Hainich zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Unstrut-Hainich, den 22.06.2020

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

Bekanntmachung

Für die ehemalige **Gemeinde Heroldshausen** hat der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich in seiner Sitzung am 04.06.2020 mit Beschluss Nr.: 75-06-2020 das Ergebnis der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 festgestellt und mit Beschluss Nr. 76-06-2020 bzw. 77-06-2020 die Entlastung des Bürgermeisters bzw. des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Gemäß § 80 Abs. 4 der ThürKO liegen die Jahresrechnung 2018 mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2018 sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung in der Zeit vom

06.07.2020 bis 20.07.2020

in der Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich, Marktstraße 48, in 99991 Unstrut-Hainich/OT Großengottern, Zimmer 107 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Unstrut-Hainich zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Unstrut-Hainich, den 22.06.2020

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

Gemeinde Unstrut-Hainich

Bekanntmachung der 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Altengottern

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich hat in seiner Sitzung am 04.06.2020 mit Beschluss-Nr. 61-06-2020 die 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Altengottern in nachstehender Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in Verbindung mit § 2 Abs. 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die Eingangsbestätigung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Schreiben vom 18.06.2020 erteilt.

Die 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Altengottern wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich Nr. 13/2020 vom 03.07.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Unstrut-Hainich, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Unstrut-Hainich, den 22.06.2020

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Altengottern

Aufgrund des § 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) sowie der §§ 2, 7 und 21 b Abs. 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich als Rechtsnachfolger in seiner Sitzung am 04.06.2020 folgende 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Altengottern beschlossen:

Artikel 1

§ 12 wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„§ 12

Inkrafttreten/Gültigkeit“

2. Folgende Nummer 3 wird angefügt:

„3. Diese Satzung findet ausschließlich Anwendung auf Straßenbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflichten bis einschließlich 31.12.2018 entstanden sind.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Unstrut-Hainich

Unstrut-Hainich, den 22.06.2020

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

- Siegel -

Gemeinde Unstrut-Hainich

Bekanntmachung der 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Flarchheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich hat in seiner Sitzung am 04.06.2020 mit Beschluss-Nr. 65-06-2020 die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Flarchheim in nachstehender Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in Verbindung mit § 2 Abs. 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die Eingangsbestätigung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Schreiben vom 18.06.2020 erteilt.

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Flarchheim wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich Nr. 13/2020 vom 03.07.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Unstrut-Hainich, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Unstrut-Hainich, den 22.06.2020

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Flarchheim

Aufgrund des § 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) sowie der §§ 2, 7 und 21 b Abs. 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich als Rechtsnachfolger in seiner Sitzung am 04.06.2020 folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Flarchheim beschlossen:

Artikel 1

§ 12 wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„§ 12

Inkrafttreten/Gültigkeit“

2. Folgender Satz 2 wird angefügt:

„Diese Satzung findet ausschließlich Anwendung auf Straßenbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflichten bis einschließlich 31.12.2018 entstanden sind.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Unstrut-Hainich

Unstrut-Hainich, den 22.06.2020

- Siegel -

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

Gemeinde Unstrut-Hainich

Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Großengottern (Straßenausbaubeitragsatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich hat in seiner Sitzung am 04.06.2020 mit Beschluss-Nr. 60-06-2020 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Großengottern (Straßenausbaubeitragsatzung) in nachstehender Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in Verbindung mit § 2 Abs. 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die Eingangsbestätigung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Schreiben vom 18.06.2020 erteilt.

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Großengottern (Straßenausbaubeitragsatzung) wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich Nr. 13/2020 vom 03.07.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Unstrut-Hainich, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Unstrut-Hainich, den 22.06.2020

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Großengottern

(Straßenausbaubeitragsatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) sowie der §§ 2, 7 und 21 b Abs. 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich als Rechtsnachfolger in seiner Sitzung am 04.06.2020 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Großengottern (Straßenausbaubeitragsatzung) beschlossen:

Artikel 1

§ 11 wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„§ 11

Inkrafttreten/Gültigkeit“

2. Folgender Satz 4 wird angefügt:

„Diese Satzung findet ausschließlich Anwendung auf Straßenbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflichten bis einschließlich 31.12.2018 entstanden sind.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Unstrut-Hainich

Unstrut-Hainich, den 22.06.2020

- Siegel -

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

Gemeinde Unstrut-Hainich

Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Heroldshausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich hat in seiner Sitzung am 04.06.2020 mit Beschluss-Nr. 64-06-2020 die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Heroldshausen in nachstehender Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in Verbindung mit § 2 Abs. 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die Eingangsbestätigung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Schreiben vom 18.06.2020 erteilt.

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Heroldshausen wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich Nr. 13/2020 vom 03.07.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Unstrut-Hainich, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Unstrut-Hainich, den 22.06.2020

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Heroldshausen

Aufgrund des § 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) sowie der §§ 2, 7 und 21 b Abs. 2

des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich als Rechtsnachfolger in seiner Sitzung am 04.06.2020 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Heroldshausen beschlossen:

Artikel 1

§ 12 wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„§ 12

Inkrafttreten/Gültigkeit“

2. Folgende Nummer 3 wird angefügt:

„3. Diese Satzung findet ausschließlich Anwendung auf Straßenbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflichten bis einschließlich 31.12.2018 entstanden sind.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Unstrut-Hainich

Unstrut-Hainich, den 22.06.2020

- Siegel -

Uwe Zehaczek

Bürgermeister

Gemeinde Unstrut-Hainich

Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Mülverstedt

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich hat in seiner Sitzung am 04.06.2020 mit Beschluss-Nr. 62-06-2020 die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Mülverstedt in nachstehender Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in Verbindung mit § 2 Abs. 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die Eingangsbestätigung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Schreiben vom 18.06.2020 erteilt.

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Mülverstedt wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich Nr. 13/2020 vom 03.07.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Unstrut-Hainich, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Unstrut-Hainich, den 22.06.2020

Uwe Zehaczek

Bürgermeister

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Mülverstedt

Aufgrund des § 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) sowie der §§ 2, 7 und 21 b Abs. 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich als Rechtsnachfolger in seiner Sitzung am 04.06.2020 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Mülverstedt beschlossen:

Artikel 1

§ 12 wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„§ 12

Inkrafttreten/Gültigkeit“

2. Folgender Satz 2 wird angefügt:

„Diese Satzung findet ausschließlich Anwendung auf Straßenbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflichten bis einschließlich 31.12.2018 entstanden sind.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Unstrut-Hainich

Unstrut-Hainich, den 22.06.2020

- Siegel -

Uwe Zehaczek

Bürgermeister

Gemeinde Unstrut-Hainich

Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Weberstedt über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragsatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich hat in seiner Sitzung am 04.06.2020 mit Beschluss-Nr. 63-06-2020 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Weberstedt über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragsatzung) in nachstehender Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in Verbindung mit § 2 Abs. 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die Eingangsbestätigung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Schreiben vom 18.06.2020 erteilt.

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Weberstedt über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragsatzung) wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich Nr. 13/2020 vom 03.07.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung

oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Unstrut-Hainich, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Unstrut-Hainich, den 22.06.2020

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Weberstedt über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentlichen Verkehrsanlagen

(Straßenausbaubeiträge)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) sowie der §§ 2, 7 und 21 b Abs. 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich als Rechtsnachfolger in seiner Sitzung am 04.06.2020 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Weberstedt über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentlichen Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeiträge) beschlossen:

Artikel 1

§ 11 wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„§ 11

Inkrafttreten/Gültigkeit“

2. Folgender Satz 3 wird angefügt:

„Diese Satzung findet ausschließlich Anwendung auf Straßenbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflichten bis einschließlich 31.12.2018 entstanden sind.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Unstrut-Hainich

Unstrut-Hainich, den 22.06.2020

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachung

Planfeststellungsbeschluss für das Bauvorhaben B 247 OU Großengottern / Schönstedt

1. Planänderung

Der Planfeststellungsbeschluss des Thüringer Landesverwaltungsamtes

vom 02.04.2020

Az. 540.10-4348-15/18

der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

vom 13.07.2020 bis 27.07.2020

in der **Gemeinde Unstrut-Hainich,**
Großengottern, Marktstraße 48 in 99991 Unstrut-Hainich

während der Dienststunden:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus. Eine vorherige Anmeldung unter 036022-94230 ist erforderlich.

Der festgestellte Plan kann auch im Internet unter der Adresse <https://www.thueringen.de/th3/tlvwa/wirtschaft/planfeststellungsverfahren/index.aspx> eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Unstrut-Hainich, den 25.06.2020

Im Auftrag

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

Bekanntmachung für die Gemeinde Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes

„Mittlere Unstrut“

Nr. 6 vom 24.06.2020

Wir weisen darauf hin, dass das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Nr. 06 vom 24.06.2020 veröffentlicht wurde.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten bei der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Hüngelsgasse 13 in 99947 Bad Langensalza in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit. Überdies können diese auch auf der Homepage unter www.wazv-badlangensalza.de abgerufen werden.

Eine begrenzte Anzahl Exemplare liegt in den Gemeindeämtern ebenfalls zur Mitnahme aus.



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich

Herausgeber: Gemeinde Unstrut-Hainich, Marktstraße 48, 99991 Großengottern
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: für die Gemeinde der Beauftragte, für die Ortschaften die Ortschaftsbürgermeister

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galand – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag bestellen. Die Ausgabe des Amtsblattes kann auch im Internet unter der Adresse www.lw-aktuell.de aufgerufen werden.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Bekanntmachung für die Ortschaft Altengottern und die Gemeinde Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt

Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“, Nr. 6 vom 24.06.2020

Wir weisen darauf hin, dass das Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“, Nr. 6 vom 24.06.2020 veröffentlicht wurde.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten bei der Geschäftsstelle Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“, Hüngelsgasse 13 in 99947 Bad Langensalza in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit. Überdies können die Amtsblätter auch auf der Homepage unter www.wazv-badlangensalza.de abgerufen werden.

Eine begrenzte Anzahl Exemplare liegt in den Gemeindeämtern zur Mitnahme aus.

Straßenreinigungs- und Verkehrssicherungspflicht

ALLE JAHRE WIEDER ...

Die Gemeinde Unstrut-Hainich weist alle Grundstückseigentümer auf die Einhaltung der Straßenreinigungs- und Verkehrssicherungspflichten hin.

Die Straßenreinigung wird auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.

Zu reinigen sind vom Grundstück aus die anliegenden Fahrbahnen bis zur Straßenmitte, die Gehwege, die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle, die Parkplätze, die Parkbuchten, Böschungen, Straßengräben, Stützmauern, ...

Die regelmäßige Straßenreinigung ist am Tage vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag durchzuführen.

Die Verkehrssicherungspflicht umfasst alle in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragenden Gehölze (Bäume, Hecken, Sträucher usw.). Diese sind rechtzeitig und ausreichend zurückzuschneiden. Verkehrszeichen, der Lichtraum über Straßen und Geh-/Radwegen sowie das Sichtfeld an Einmündungen und Kreuzungen sind vom angrenzenden Bewuchs freizuhalten.

Wir bitten alle Anwohnerinnen und Anwohner mitzuhelfen, die Sicherheit im öffentlichen Verkehrsraum zu erhalten und Unfälle zu vermeiden. Aus Verletzungen der Verkehrssicherungspflicht können erhebliche Haftungsansprüche gegen den Pflichtigen entstehen.

Nichtamtlicher Teil

Geburtstagsglückwünsche

Unstrut-Hainich OT Altengottern

03.07.	zum 87. Geburtstag	Frau Mark, Brigitte
04.07.	zum 63. Geburtstag	Frau Juckenburg, Liane
05.07.	zum 64. Geburtstag	Frau Bähring, Cornelia
05.07.	zum 92. Geburtstag	Frau Hurt, Maria
06.07.	zum 81. Geburtstag	Herr Stieding, Horst
10.07.	zum 83. Geburtstag	Frau Schwarzkopf, Helga
12.07.	zum 71. Geburtstag	Frau Daniel, Erika
12.07.	zum 61. Geburtstag	Herr Launer, Klaus-Dieter
13.07.	zum 60. Geburtstag	Herr Schröter, Mario
14.07.	zum 73. Geburtstag	Frau Krumbein, Ingrid

15.07.	zum 79. Geburtstag	Frau Mülverstedt, Hannelore
15.07.	zum 70. Geburtstag	Herr Schulz, Bodo

Unstrut-Hainich OT Flarchheim

03.07.	zum 76. Geburtstag	Frau Mey, Marlies
04.07.	zum 70. Geburtstag	Frau Zeng, Marija
05.07.	zum 64. Geburtstag	Frau Stötzel, Karola
06.07.	zum 68. Geburtstag	Frau Bang, Silvina
13.07.	zum 75. Geburtstag	Frau Bang, Gunhilde
15.07.	zum 60. Geburtstag	Frau Fritzlar, Gabriele

Unstrut-Hainich OT Großengottern

03.07.	zum 64. Geburtstag	Frau Bickel, Birgit
03.07.	zum 88. Geburtstag	Herr Born, Eberhard
03.07.	zum 80. Geburtstag	Frau Langmann, Barbara
04.07.	zum 64. Geburtstag	Herr Bernt, Wolfgang
04.07.	zum 82. Geburtstag	Herr Drieseberg, Walter
05.07.	zum 79. Geburtstag	Herr Klippstein, Georg
06.07.	zum 67. Geburtstag	Herr Facklam, Dieter
06.07.	zum 69. Geburtstag	Frau Thorwirth, Birgit
07.07.	zum 70. Geburtstag	Frau Noack, Gisela
08.07.	zum 66. Geburtstag	Herr Born, Hans-Holger
08.07.	zum 79. Geburtstag	Frau Walter, Inge
08.07.	zum 61. Geburtstag	Frau Wienberg, Birgit
09.07.	zum 64. Geburtstag	Herr Brzezek, Jörg
09.07.	zum 80. Geburtstag	Herr Klippstein, Erhard
09.07.	zum 71. Geburtstag	Herr Rosenkranz, Gerd
10.07.	zum 62. Geburtstag	Frau Gnatner, Angelika
10.07.	zum 84. Geburtstag	Frau Hoffmann, Thea
11.07.	zum 64. Geburtstag	Frau Illhardt, Ulrike
11.07.	zum 64. Geburtstag	Frau Voigt, Ellen
12.07.	zum 60. Geburtstag	Frau Gubsch, Heike
12.07.	zum 73. Geburtstag	Frau Hoffmann, Annegret
12.07.	zum 68. Geburtstag	Herr Krumbein, Winfried
13.07.	zum 70. Geburtstag	Herr Anhalt, Jürgen
13.07.	zum 91. Geburtstag	Frau Dennstedt, Ursula
13.07.	zum 61. Geburtstag	Herr Wegrich, Dietmar
14.07.	zum 62. Geburtstag	Herr Dix, Harald
15.07.	zum 77. Geburtstag	Frau Bodewald, Marie-Luise
15.07.	zum 79. Geburtstag	Frau Hinsching, Helga

Unstrut-Hainich OT Heroldishausen

03.07.	zum 68. Geburtstag	Frau Pleil, Heidrun
07.07.	zum 64. Geburtstag	Herr Zeng, Eckhard
13.07.	zum 80. Geburtstag	Frau Siegmund, Monika
13.07.	zum 73. Geburtstag	Herr Trübenbach, Gerd

Unstrut-Hainich OT Mülverstedt

03.07.	zum 78. Geburtstag	Frau Nürnberger, Heidemarie
05.07.	zum 72. Geburtstag	Herr Abbe, Rudolf
06.07.	zum 78. Geburtstag	Frau Thiele, Hanna
07.07.	zum 80. Geburtstag	Frau Hönel, Hannelore
08.07.	zum 64. Geburtstag	Herr Mäder, Roland
08.07.	zum 73. Geburtstag	Frau Saul, Heidrun
09.07.	zum 61. Geburtstag	Frau Pyka, Carmen
10.07.	zum 86. Geburtstag	Frau Steinhäuser, Gertrud
11.07.	zum 71. Geburtstag	Frau Emmerich, Elvira
11.07.	zum 65. Geburtstag	Herr Kettner, Gunter
13.07.	zum 82. Geburtstag	Frau Günther, Else
15.07.	zum 67. Geburtstag	Herr Kuhles, Hartmut

Unstrut-Hainich OT Weberstedt

06.07.	zum 70. Geburtstag	Herr Heß, Dietrich
09.07.	zum 64. Geburtstag	Herr Weißgerber, Roland

Schönstedt

03.07.	zum 65. Geburtstag	Herr Dietz, Holger
04.07.	zum 73. Geburtstag	Herr Konrad, Herbert
06.07.	zum 60. Geburtstag	Frau Höpfner, Susanne
07.07.	zum 64. Geburtstag	Herr Bernt, Winfried
07.07.	zum 67. Geburtstag	Herr Ossowski, Detlef
07.07.	zum 65. Geburtstag	Herr Zart, Karlheinz
10.07.	zum 68. Geburtstag	Frau Bodenstein, Ingrid
10.07.	zum 60. Geburtstag	Herr Thalmann, Hubert
11.07.	zum 71. Geburtstag	Herr Schröter, Gerd
11.07.	zum 61. Geburtstag	Herr Schüntzel, Peter

- 12.07. zum 83. Geburtstag Frau Scheidt, Isolde
 13.07. zum 66. Geburtstag Herr Firtzlaff, Bodo
 13.07. zum 67. Geburtstag Herr Sittig, Siegbert
 14.07. zum 82. Geburtstag Herr Müller, Dieter
Schönstedt OT Alterstedt
 03.07. zum 67. Geburtstag Frau Helbing, Angelika

**Hinweis:**

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 23. Juni erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren. Berücksichtigt wurden alle Geburtstage, die das 60. Lebensjahr vollendet und keinen Sperrvermerk im Melderegister eingetragen haben.

Für Einwohner, die keine Veröffentlichung ihres Geburtstages wünschen, besteht nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG die Möglichkeit, eine Übermittlungssperre im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Unstrut-Hainich einrichten zu lassen.

Kirchgemeinden Großengottern und Heroldshausen

Gottesdienste in Großengottern:

Samstag, 12. Juli

10.00 Uhr Gottesdienst in St. Walpurgis mit Taufe

Sonntag, 19. Juli

10.00 Uhr Gottesdienst in St. Martini

Gottesdienste in Heroldshausen:

Sonntag, 10. Juli

18.00 Uhr Ökumenische Vesper des Kaufunger Konvents

Sonntag, 19. Juli

11.00 Uhr Gottesdienst

Kirchgemeinden Schönstedt, Mülverstedt und Weberstedt

Wir laden herzlich ein zum Gottesdienst am

Sonntag, den 05.07.2020

09.30 Uhr in Schönstedt und Weberstedt

11.00 Uhr in Mülverstedt und Zimmern

Wir möchten Sie bitten, sich an die bestehenden Hygieneregeln zu halten.

Geburtstagsglückwünsche der Vereine

Altengotterscher Carnevalsverein

11.07. Sabrina Schrievers

14.07. Tommy Born

15.07. Enrico Heinke

Kaninchenzuchtverein Altengottern

09.07. Erhard Klippstein

Landsenioren Altengottern

15.07. Hannelore Mülverstedt

Schützenverein Altengottern

07.07. Emely Schmidt

12.07. Klaus-Dieter Launer

Trinitatisverein Altengottern

07.07. Wiebke Freifrau Marschall

10.07. Helga Schwarzkopf

14.07. Ingrid Krumbein

Heimatverein Flarchheim

06.07. Jacqueline Bang

Arbeiterwohlfahrt Großengottern

03.07. Barbara Langmann

10.07. Thea Hoffmann

Freiwillige Feuerwehr Großengottern

04.07. Patrizia Vogelsberg

09.07. Johannes Wenkel

09.07. Erhard Klippstein

Karnevalsverein „St. Bock“ e. V. Großengottern

08.07. Hans-Holger Born

Kleingartenanlage „Einheit“ Großengottern e.V.

07.07. Melanie Müller

08.07. Birgit Wienberg

09.07. Erhard Klippstein

14.07. Harald Dix

Rassegeflügelzüchterverein Großengottern e.V.

06.07. Dieter Facklam

Reitclub St. Walpurgis Großengottern e.V.

06.07. Dieter Facklam

14.07. Sherin Krumbein

15.07. Anke Groß

„Rock im Dorf“ e.V.

16.07. Sascha Brückner

Schützenverein 1841 Großengottern e. V.

05.07. Steffen Jose

10.07. Hannelore Schäfer

SC 1918 Großengottern e.V.

05.07. Jana Kühnel

08.07. Alexander Hohensee

08.07. Florian Höfer

09.07. Silvano Löwentraut

11.07. Simon Vogt

12.07. Jens-Peter Klippstein

12.07. Winfried Krumbein

12.07. Stefan Müller

14.07. Harald Dix

Hainicher Schützengilde 1991 e. V. Mülverstedt

08.07. Michael Papke

SG Rot-Weiß Mülverstedt

10.07. Mandy Spitzhüttl

Freiwillige Feuerwehr Schönstedt

13.07. Leon Paul Feller

Freiwillige Feuerwehr Alterstedt

03.07. Lisa-Marie Ludwig

06.07. Jakob Kroneberg

07.07. Tim-Lucas Ludwig

07.07. Tino Oberländer

12.07. Laura Kühn

Rassegeflügelzuchtverein Schönstedt

11.07. Peter Schüntzel

SV Grün-Weiß 1920 e. V. Schönstedt

03.07. Holger Dietz

03.07. Steffen Seeliger

06.07. Siegmund Engelhardt

10.07. Hubert Thalmann

11.07. Gerd Schröter

SV Grün-Weiß 1920 e. V. Schönstedt - Jugend

05.07. Shamiro Frederich

06.07. Jakob Kroneberg

10.07. Linus Fey

Jugendfeuerwehr Weberstedt

13.07. Anna Rosenau

15.07. Connor Weißgerber

Freibad Weberstedt e.V.

03.07. Steffen Seeliger

06.07. Dieter Facklam

15.07. Elfi Reinz

16.07. Markus Nittmann



Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 23. Juni erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren. Für die Richtigkeit und Aktualisierung der Angaben sind ausschließlich die Vereine verantwortlich!

Sonstiges



Nationalpark
Hainich



Ab 1. Juli wieder Führungen im Nationalpark Hainich

Veranstaltungen aus dem MITMACHEN-Programm und Rangerwanderungen im Angebot

Nach wochenlanger Corona-Pause werden ab 1. Juli 2020 die Veranstaltungen aus dem MITMACHEN-Programm und die beliebten Rangerwanderungen wieder angeboten. Die Wanderungen mit dem Ranger finden immer mittwochs und samstags statt. Treffpunkt ist um 13 Uhr am Nationalparkzentrum Thiemsburg. Nähere Informationen zum MITMACHEN-Programm gibt es unter Aktuelles auf www.nationalpark-hainich.de.

„Ich freue mich sehr, dass wir schrittweise und verantwortungsbewusst wieder zur Normalität zurückfinden. Einige Besonderheiten sind zu beachten: Vor den Führungen werden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer wie mittlerweile vielerorts aufgefordert, ihre Namen und Telefonnummern in eine Liste einzutragen. Damit wird gewährleistet, dass im Falle des Falles mögliche Infektionsketten nachvollzogen werden können. Natürlich sollen auch weiterhin Abstand gewahrt und die allgemeinen Hygieneregeln beachtet werden“, sagt Nationalparkleiter Manfred Großmann. Die Nationalparkinformationen in Kammerforst und am Harsberg wie auch die Infostelle und die Ausstellungen im Nationalparkzentrum bleiben weiterhin geschlossen.



Lehrreich und spannend sind die Rangerführungen im Nationalpark Hainich. Ab 1. Juli finden sie wieder statt. Foto: Thomas Stephan

Cornelia Otto-Albers
Pressesprecherin

Vergabeaufträge für die Grundschule Großengottern im Kreisausschuss beschlossen

Die Grundschule in Großengottern erhält einen Ersatzneubau des Sanitärbereiches. Momentan ist das Projekt am Ende der Planungsphase, der Umbau soll zeitnah starten. Dafür hat der Kreisausschuss des Unstrut-Hainich-Kreises in seiner Sitzung am Montag, dem 08.06.2020, die Auftragserteilungen im Ergebnis einer Öffentlichen Ausschreibung für vier Gewerke beschlossen.

So werden die Estricharbeiten in einem Volumen von 6.011,29 Euro von der Firma Amthor GmbH aus Weimar ausgeführt. Den Zuschlag für Maler- und Trockenbauarbeiten erhält die Firma Glöckner Bau aus Greußen mit einer Angebotssumme von 51.459,60 Euro, während die Fliesenarbeiten von der Firma Pro Fliese GmbH aus Bad Langensalza in Höhe von 21.731,84 Euro übernommen werden. Die Firma Glasbau Kempf GmbH aus Bleichrode wird die Tischlerarbeiten mit einer Angebotssumme in Höhe von 44.214,45 Euro durchführen.

Gemeinsam die digitale Verwaltung voranbringen

Um das Thema E-Government in der Kreisverwaltung voranzubringen, haben sich jetzt die Landräte des Kyffhäuserkreises, Unstrut-Hainich-Kreises, Wartburgkreises und des Landkreises Nordhausen getroffen. Gemeinsam haben diese vier Landkreise ein interkommunales Serviceteam gegründet, um sich so effizienter den Aufgaben zu stellen, die sich durch das Online-Zugangsgesetz ergeben. Demnach müssen Bund, Länder und Kommunen bis 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch digital anbieten. Damit das gelingt, bringt sich jeder Landkreis mit einem Mitarbeiter in das Serviceteam ein, der sich mit der Aufgabenstellung der digitalen Verwaltungsmodernisierung beschäftigt. Die Leitung des Serviceteams übernimmt der Landkreis Nordhausen. „Wir brauchen dringend eine neue strategische Ausrichtung bei den Online-Dienstleistungen, daher bin ich sehr froh, dass wir durch die E-Government-Förderrichtlinie des Landes dafür jetzt eine Unterstützung erhalten“, so der Nordhäuser Landrat Matthias Jendricke. Um die elektronische Verwaltung und das E-Government in den Thüringer Kommunen auszubauen, stellt das Land insgesamt 20 Millionen Euro zur Verfügung und fördert die Projekte der einzelnen Regionen mit bis zu 80 %.



Entscheidungsgremium des E-Government-Service-Teams (v.l.n.r. hinten Matthias Jendricke, LR NDH; Reinhard Krebs, LR WbK; Harald Zanker, LR UHK; Antje Hochwind-Schneider, LR Kyff; v.l.n.r. vorn Oliver Walter, Leiter E-Government-Service-Team, Alexandra Rieger, Leiterin Digitales LK NDH, Frank Schubert, Leiter EDV LK WbK, Petra Schwarzmann, Beauftragte für Digitales LK UH, Marcel Osterland, Leiter Organisation LK Kyff)

Alle vier Landkreise möchten die Serviceleistungen für ihre Einwohner erhöhen und dafür eine einheitliche E-Government-Strategie entwickeln. Erforderlich ist es dafür, die Prozesse, Technologien und genutzten Programme in den vier beteiligten Landkreisverwaltungen anzugleichen. „Gerade durch die Abarbeitung eines Themenkomplexes je Landkreis erwarten wir uns einen enormen Effizienzgewinn“, ergänzt der Landrat aus dem Wartburgkreis Reinhard Krebs. Eine der ersten Aufgaben ist die Implementierung eines Dokumenten-Managementsystems. „Wir nehmen damit eine Menge Geld in die Hand, aber gerade durch die Corona-Krise haben wir gesehen, wie wichtig die Online-Antragstellung ist“, unterstreicht Harald Zanker, Landrat im Unstrut-Hainich-Kreis. Antje Hochwind-Schneider, Landrätin des Kyffhäuserkreises, weiß wie wichtig auch die Mitnahme der Mitarbeiter in den Landratsämtern und der Bürger ist. Nur so könne man von einer wirklichen Verwaltungsmodernisierung sprechen. Landrat Matthias Jendricke schaut positiv in die Zukunft und strebt weitere Förderanträge an, um die Verwaltungsangebote auch digital erreichbar zu gestalten.

Zwei große Baumaßnahmen an Schulen und die Straßen des Kreises sind Themen im Kreisausschuss

Auf seiner gestrigen Sitzung beschließt der Kreisausschuss unter anderem die Auftragserteilung für den Einbau einer neuen Elektroanlage in die Staatliche Grundschule Nikolaischule in Mühlhausen an die ESA-Elektroservice GmbH aus Bad Langensalza erteilt. Das finanzielle Volumen beträgt insgesamt 825.565,18 Euro, von denen 12.874,12 Euro in die Wartungskosten für die nächsten vier Jahre fließen.

Den Zuschlag im Rahmen einer Freihändigen Vergabe für die Baumaßnahme „Neugestaltung des Schulhofes der Staatlichen Grundschule Vogteischule Oberdorla“ erhält die Firma T.I.M GmbH Tief- und Ingenieurbau aus Mühlhausen für Rückbau- und Entsorgungsarbeiten im Wert von 87.310,30 Euro sowie insgesamt 203.938,99 Euro für die anschließende Neugestaltung des Schulhofes im Ergebnis einer Beschränkten Ausschreibung.

Mehrere Fahrbahnstrecken des Unstrut-Hainich-Kreises erhalten eine Oberflächenbehandlung. Die Ausführung dieser Arbeiten übernimmt nach einer Freihändigen Vergabe die AS Asphaltsanierung GmbH aus Langwedel für 57.333,47 Euro.

Freibäder gehen gut beraten in die neue Saison

Alle Freibäder des Unstrut-Hainich-Kreises wurden hinsichtlich der gültigen Pandemieverordnung gemeinsam mit dem FD Sicherheit und Ordnung aufgesucht und persönlich beraten. Schwerpunkte waren die zu prüfenden Hygiene- und Infektionsschutzkonzepte, die in allen Freibädern ohne beeinträchtigende Mängel umgesetzt werden. Auch die notwendigen Wasseruntersuchungen sind erfolgt.

Durch einen kontinuierlichen Kontakt zwischen dem Gesundheitsamt und den Verantwortlichen der Bäder, konnte nach dem Unwetter am Wochenende relativ schnell ermittelt werden, dass es in keinem der Freibäder zu nennenswerten Schäden gekommen ist, die eine Einschränkung des Badebetriebs nach sich ziehen. Während in Wiegleben bereits seit dem 06.06.2020 und in Kirchheilingen seit 10.06.2020 das Baden möglich ist, können die seit 12.06.2020 geöffneten Bäder in Lengsfeld/Stein und Weberstedt ihren Betrieb weiter fortführen. Für das Freibad in Eigenrieden ist noch einen Beratungstermin für morgen, Donnerstag, den 18.06.2020, geplant. Die Öffnung des Bades erfolgt voraussichtlich am 01.07.2020.

Wie in den vergangenen Jahren, ist eine regelmäßige Vor-Ort-Kontrolle vorgesehen. Dabei werden zur Untersuchung der Badewasserqualität auch die Ergebnisse der monatlichen Probenahmen des jeweils vom Betreiber beauftragten Labors eingesehen. Zur Sicherstellung der Gesundheit aller Badegäste und Verantwortlichen erfolgen bei den Vor-Ort-Begehungen ausführliche Hinweise zu der Umsetzung der Regelungen der Hygiene- und Infektionsschutzkonzepte.

Kreisverbindungskommando nimmt vorläufig Abschied vom Landratsamt

Zur Unterstützung der Arbeit während der Corona-Pandemie aktivierte die Bundeswehr bereits am 19.03.2020 ein Kreisverbindungskommando in Görmar. Die Aufgabenschwerpunkte während der letzten drei Monate setzte die Einheit vor allem in der beratenden Teilnahme am Corona-Krisenstab des Landratsamtes und der Erfassung und Beurteilung von Lagen sowie deren tägliche Meldung zum Landeskommando nach Erfurt.

Heute verabschiedeten sich die Kameraden Oberstleutnant der Reserve (d.R.) Sven-Eric Häger - Leiter Kreisverbindungskommando, Hauptmann d.R. Dominique Sellmann (nicht im Bild) - Lageoffizier, Oberleutnant d.R. Stephan Ulrich - Lageoffizier und Stabsunteroffizier, d.R. Swen Zahn, vom Landratsamt. Horst Busch, Fachdienstleiter Sicherheit, Ordnung und Migration, bedankte sich im Namen des Landrates für die konstruktive und buchstäblich kameradschaftliche Zusammenarbeit. Im Falle einer neuen akuten Pandemie-Situation kann das Kreisverbindungskommando jederzeit aktiviert werden.



v.l.n.r.: Oberleutnant Ulrich, FDL SOM Busch, Oberstleutnant Häger, Stabsunteroffizier Zahn Foto Landratsamt

Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung in neuen Räumen

Der Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung ist vom Standort Lindenbühl in das Gebäude Lindenhof 4 in Mühlhausen (Görmar - Gelände ehemalige Kaserne) gezogen. Parkplätze für Besucher*innen des Fachdienstes sind im Umfeld vorhanden.

Die Mitarbeiter*innen sind über die bisher bekannten E-Mail-Adressen und Telefonnummern unverändert erreichbar.

Terminabsprachen können gerne im Vorfeld über die Durchwahl 03601/802522 getroffen werden.

Für schriftliche Zusendungen gilt die neue Hausanschrift Lindenhof 4 in 99974 Mühlhausen, aber auch weiterhin die Postanschrift Lindenbühl 28/29 in 99974 Mühlhausen.

Kontakt für Rückfragen:

Fachbereich 2 Öffentliche Ordnung

Fachbereichsleiterin Dorothea Demme

Postanschrift: Lindenbühl 28/29 99974 Mühlhausen

E-Mail: d.demme@lrauh.thueringen.de

www.unstrut-hainich-kreis.de

Tel: 03601-801820

Persönliche Energieberatung wieder möglich

Ab sofort bietet die Verbraucherzentrale Thüringen im Unstrut-Hainich-Kreis auch wieder persönliche Energieberatungen an. Die Beratungen finden in Mühlhausen in der Brückenstraße 23 und in Bad Langensalza in der Mauer-gasse 3 statt.

Um das Infektionsrisiko sowohl für die Ratsuchenden als auch für die Mitarbeiter zu minimieren, wird in den Beratungsstellen ein Hygienekonzept umgesetzt. Besucher werden gebeten, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Beratungstermine finden ausschließlich nach vorheriger Terminabsprache unter Tel. 0800 809 802 400 (kostenfrei) oder 0361 555140 statt.

„In den vergangenen Wochen wurden unsere Beratungen per Telefon oder per E-Mail gut und gerne genutzt. Diese Möglichkeit steht natürlich weiterhin uneingeschränkt zur Verfügung. Trotzdem gibt es Fragen, die sich im persönlichen Gespräch einfach am besten klären lassen. Vor allem dann, wenn der Berater Baupläne, Verbrauchsabrechnungen oder andere Unterlagen in Augenschein nehmen muss“, sagt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.